

Vorlage-Nr.: **3655-2023/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der Freie Wähler/UWG
Rupp, Jörg

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage FW/UWG**

Anfrage der Fraktion von FW/UWG:

Die "Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg" regelt die Bedingungen für die Kindertagespflege in dieser Region. Sie legt fest, wie die Betreuung und pädagogische Unterstützung für Kinder sichergestellt werden sollen. Die Satzung regelt auch die Staffelung der Kostenbeiträge, die von den Eltern bezahlt werden müssen, abhängig von ihrem Einkommen. Zusätzlich sieht sie vor, dass finanzielle Unterstützung in Form einer Geldleistung gewährt werden kann, um sicherzustellen, dass auch Familien mit geringem Einkommen Zugang zu hochwertiger Kinderbetreuung haben. Insgesamt trägt die Satzung dazu bei, dass die Kindertagespflege im Landkreis Darmstadt-Dieburg auf einem hohen Qualitätsniveau angeboten wird und für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich ist, um die optimale Entwicklung der Kinder zu fördern.

Im Jahr 2020 wurde die aktuelle Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg beschlossen. Aufgrund deutlicher Veränderungen, wie zum Beispiel spürbarer Steigerungen der Energie- / Lebensmittelkosten und Inflation, ist es nun erforderlich, die Satzung anzupassen. Diese Anpassungen sind notwendig, um sicherzustellen, dass die finanziellen Belastungen für die Eltern angemessen bleiben und gleichzeitig die Qualität und Zugänglichkeit der Kindertagespflege im Landkreis aufrechterhalten werden können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen zur "Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im Landkreis Darmstadt-Dieburg".

1. Wie und welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die bindende Wirkung des Satzungsbeschlusses über die "Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung im

Landkreis Darmstadt-Dieburg" vom 14.12.2020 in einzelnen Paragraphen neu zu vereinbaren?

2. Wann (Datum) ist geplant, die Satzungen zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Verpflegung bei Tagespflegepersonen anzupassen, nachdem Kindergärten bereits ihre entsprechenden Anpassungen vorgenommen haben?
3. Welche Schritte hat die Kreisverwaltung unternommen, um den Rückstand bei der Bearbeitung von Förderungsanträgen, z.B. für Investitionen, von Tagespflegepersonen aufzuholen und die Auszahlung der Fördergelder zu veranlassen?
4. Wie lässt sich die aktuell längere Bearbeitungszeit für Anträge auf laufende Geldleistungen zur Förderung in der Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII im Vergleich zur vorgeschriebenen dreimonatigen Antragsfrist verkürzen?
5. Welche Fortbildungsmaßnahmen werden aktuell anerkannt und vergütet, und ist geplant, die aufgewendete Arbeitszeit für die Erstellung des Schutzkonzeptes ebenfalls als Fortbildungsmaßnahme anzuerkennen und zu vergüten? Wenn nicht, was sind die Gründe dafür?
6. Wie werden die Tagespflegepersonen bei der Erstellung des Schutzkonzeptes unterstützt, das gemäß der Vereinbarung zur Sicherstellung des Kindeswohls bis zum 31.12.2023 mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe geschlossen werden muss? Und besteht die Möglichkeit, eine Fristverlängerung zu beantragen?
7. Welche Maßnahmen gibt es bzw. sind geplant, um die derzeitige Vor- und Nachbearbeitungszeit von 1 Stunde pro Monat und Kind zu erweitern und zu vergüten, besonders vor dem Hintergrund, dass diese Zeit bereits deutlich durch Elterngespräche, Elternabende und Dokumentationen für und zum Kind überschritten wird?
8. Ist es möglich, neben der bestehenden Satzung zusätzliche Vereinbarungen zur Unterstützung von Kindertagespflegepersonen durch den Landkreis zu treffen, wie beispielsweise einen erhöhten Zuschuss für Essenskosten oder Ausgleich für zusätzliche Belastungen? Falls ja, könnten Sie bitte erklären, wie der entsprechende Antrag gestellt werden muss und welche Vorgehensweise dabei zu beachten ist?

Vorlage-Nr.: **3656-2023/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der Freie Wähler/UWG
Rupp, Jörg

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Unterlassene und falsche Meldungen steuerlicher Daten von Kindertagespflegepersonen für die Jahre 2018 - 2021 durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg – Anfrage FW/UWG**

Anfrage der Fraktion von FW/UWG:

Nach § 93 c der Abgabenordnung (AO) ist der Landkreis zur Übermittlung steuerlicher Daten der Kindertagespflegepersonen im Landkreis an die Finanzbehörden verpflichtet. Das hat "bis zum letzten Tag des Monats Februar des folgenden Jahres nach amtlichem vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung über die amtlich bestimmte Schnittstelle" zu erfolgen.

Die Übermittlung eines großen Teiles der steuerlichen Daten von Kindertagespflegepersonen aus dem Landkreis für das Jahr 2018 erfolgte durch das zuständige Jugendamt jedoch erst am 24.09.2019. Für die Jahre 2019 - 2021 sind die Meldungen teilweise bis heute nicht erfolgt.

Einige der erfolgten Meldungen waren zumindest teilweise falsch, weil Nachzahlungen und Erstattungen vergessen oder falsche Zahlen gemeldet worden sind. Dadurch konnten durch die Tagespflegepersonen die Fristen zur Abgabe der Steuererklärung nicht eingehalten werden.

Einzelne Tagespflegepersonen müssen bis zu 10.000 Euro für die Jahre 2019 - 2021 nachzahlen.

Dadurch geraten Kindertagespflegepersonen in finanzielle Nöte, da die Bildung von Rücklagen aufgrund von Corona, gestiegener Energiekosten und hoher Inflation in den letzten Jahren kaum möglich war. Eine Stundung der Steuerschulden beim Finanzamt geht nur bis zu 6 Monaten, Banken vergeben dazu i.d.R. keine Kredite.

Außerdem entstehen durch die fehlenden Meldungen Verzugszinsen, sofern eine Steuernachzahlung festgesetzt wird.

Deshalb fragen wir den Kreisausschuss:

1. Treffen die oben beschriebenen Sachverhalte zu?

2. Warum sind die Meldungen an das Finanzamt nicht fristgerecht erfolgt?
3. Wie viele Tagespflegepersonen sind betroffen?
4. Wie gedenkt der Landkreis, dafür Sorge zu tragen, dass die fehlenden oder fehlerhaften Meldungen zeitnah nachgeholt bzw. korrigiert werden?
5. Ist der Kreisausschuss bereit, die Tagespflegepersonen zu unterstützen, sofern sie aufgrund dieser Versäumnisse des Kreis-Jugendamtes in finanzielle Not geraten oder geraten sind?
6. Wie gedenkt der Landkreis, den Kindertagespflegepersonen den durch ihn verursachten Schaden zu ersetzen und zumindest die Verzugszinsen zu übernehmen, die durch die nun verspätete Abgabe der Einkommensteuererklärungen entstehen?



Vorlage-Nr.: **3657-2023/DaDi**

Fachbereich: Fraktion der FDP
Jeromin, Ingo, Prof. Dr.-Ing.

Beteiligungen:

Produkt: **1.01.01.02 Gremienmanagement**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreistag	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Schülerentwicklungszahlen in der beruflichen Bildung – Anfrage FDP**

Anfrage der Fraktion der FDP:

Der allgemeine Trend in unserem Land zeigt eine abnehmende Schüleranzahl in der beruflichen Bildung, während gleichzeitig der Bedarf an hochqualifizierten handwerklichen Fachkräften steigt. Diese Entwicklung hat weitreichende Konsequenzen für die Wirtschaft, die Zukunft unseres Landes und auch für unseren Landkreis.

Die Besorgnis wird nicht gemindert durch die Tatsache, dass der "Jahresbericht Schülerzahlenentwicklung" die berufliche Bildung bisher unberücksichtigt lässt. Der Kreisausschuss hat bisher argumentiert, dass aufgrund der Komplexität der Strukturen und der Vielfalt der Bildungsgänge in der beruflichen Bildung keine verlässlichen Prognosen möglich sind. Selbst Trendfortschreibungen werden als nicht aussagekräftig erachtet. Dies führte dazu, dass die Landrat-Gruber-Schule in Dieburg nicht im Bericht aufgenommen wurde.

Daraus folgt, dass die Entwicklung der vergangenen Jahre nicht nachvollziehbar ist, da schlichtweg die entsprechenden Zahlen fehlen. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass wir die notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um dem steigenden Bedarf an handwerklich ausgebildeten Fachkräften gerecht zu werden und Möglichkeiten zur Förderung des beruflichen Ausbildungsweges abseits von Hochschulen und Fachhochschulen zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um folgende Informationen:

1. Auszubildende in Darmstadt-Dieburg 2021 und 2022 nach Ausbildungsbereichen und Ausbildungsjahren:
Einzeldaten: Ausbildungsbereich, Insgesamt, Männlich, Weiblich, Ausbildungsjahr
2. Auszubildende 2022 nach Ausbildungsberufen und Ausbildungsjahren:
Einzeldaten: Berufsgruppe, Ausbildungsberuf, Insgesamt, Männlich, Weiblich, Ausbildungsjahr
3. Auszubildende 2022 nach Berufsgruppen und schulischer Vorbildung:

Einzeldaten: Berufsgruppe, Insgesamt, schulische Vorbildung (ohne oder mit Hauptschulabschluss, Realschul- oder gleichwertiger Abschluss, Hochschul-/ Fachhochschulreife, im Ausland erworbener Abschluss)

4. Ausländische Auszubildende 2022 nach Ausbildungsberufen und Ausbildungsjahren:
Einzeldaten: Berufsgruppe, Ausbildungsberuf, Insgesamt, Männlich, Weiblich, Ausbildungsjahr, Herkunftsland

Bitte verwenden Sie für die berufliche Gliederung der Ausbildungsberufe die berufliche Gliederung der Berufsbildungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit "Klassifikation der Berufe 2010" (KldB 2010).